

7

Anfrage der Gruppe BÜRGER IN WUT in der Fragestunde

Fiskalerbschaften des Landes Bremen

Wir fragen den Senat:

1. In wie vielen Fällen wurde das Land Bremen 2017 als gesetzlicher Erbe oder Miterbe berufen, weil keine gesetzlichen oder testamentarischen Erben des Erblassers vorhanden waren, und wie hat sich die Zahl dieser Fiskalerbschaften seit 2010 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?
2. Wie hoch war der Erlös, den das Land Bremen im Zeitraum zwischen 2010 und 2017 durch Fiskalerbschaften erzielte, und welche Kosten standen diesen Einnahmen im genannten Zeitraum gegenüber (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?
3. In wie vielen Fällen machte das Land Bremen als gesetzlicher Erbnehmer zwischen 2010 und 2017 von der Dürftigkeitseinrede nach § 1990 BGB Gebrauch und wie hoch war der finanzielle Verlust, den die Gläubiger der Erblasser infolgedessen erlitten (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?



Piet Leidreiter, Jan Timke
und Gruppe BÜRGER IN WUT